

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt"

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,50 M.; bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Roder u. Podgora 2 M.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 M.

Reaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei
Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Beratungs-Geschäften.

Nr. 260

Dienstag, den 6. November

1900.

Politische Tageschau.

In den zuständigen Regierungsstellen werden gegenwärtig die Arbeiten an der Fertigstellung des Entwurfs einer Verordnung über die Regelung des Gebührenwesens der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt gefördert. Während in den ersten Unfallverfügungsgesetzen über diese Frage Bestimmungen nicht enthalten waren und demgemäß die Bezeichnung der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festgesetzt werden sollen. Um diese Verordnung handelt es sich. Man nimmt an, daß sie in nicht ferner Zeit den Bundesrat wird beschäftigen können. Uebrigens werden sich neben dem Bundesrat auch ein paar Landesregierungen, nämlich diejenigen, welche wie Bayern und Mecklenburg besondere Landesversicherungsämter haben, mit der gleichen Angelegenheit zu beschäftigen haben. Diese Landesregierungen haben die Verpflichtung, die Gebühren im Verfahren vor den Landesversicherungsämtern selbst festzustellen. Sobald die Gebührenordnungen Geltungskraft erlangt haben werden, ist natürlich jede etwaige Verabredung über höhere Gebührenbeträge nichtig.

Handels erleichterungen zwischen Deutschland und Russland. Zwischen Deutschland und Russland ist ein Abkommen getroffen worden, oder doch dem Abschluß nahe, wonach Deutschland dem russischen Petroleum und Russland dem deutschen Eisen ermäßigte Tarife zugestellt. An den deutschen Börsen ist dieses Abkommen natürlich mit großer Freude begrüßt worden. Russland ist im eminenten Sinne das Land der Zukunft, seine sibirische Bahn erschließt ihm das ferne Osten. Gute Handelsbeziehungen zu Russland können uns allen daher nur willkommen sein, ja es ist bei Abschluß der Handelsverträge trotz gewissenhafter Berücksichtigung der Interessen unserer heimischen Landwirtschaft unbedingt nötig, daß ein Bollarif zwischen Deutschland und seinem östlichen Nachbar verhütet werde. Die Reichsregierung wird jedenfalls kein Mittel unversucht lassen dürfen, um das freundschaftliche handelspolitische Verhältniß Deutschlands zu Russland unter gewissenhafter Wahrung der deutschen Interessen zu erhalten. Leicht ist die Aufgabe nicht, aber eine Lösung in diesem Sinne muß unbedingt gefunden werden.

Dem Centralverbande deutscher Industrieller sind während des laufenden Jahres außer verschiedenen Einzelmitgliedern an

Vereinen, Verbänden und Korporationen beigegeben: die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Veruflgenossenschaft, der Verein deutscher Zollstofffabrikanten, der Verband der Harzproduktionsfabrikanten von West- und Süddeutschland, der Bergische Fabrikantenverein, der Verein Schlesischer Papierfabrikanten sowie die Gewerbe kammer zu Lübeck, Bremen und Hamburg.

Die Befriedigung der Kulturbedarfslinie in Preußen. Eine aus dem Rastenwaldchen in Berlin herrührende Auseinandersetzung über die Entwicklung der preußischen Finanzen seit dem Jahre 1870 bezeichnet als die Hauptgrundlage einer soliden Finanzverwaltung die sorgsame Behandlung der Staatseinnahmen und die weise Sparsamkeit bei Bewältigung der dauernden Staatsausgaben, durch welche bei voller Befriedigung der Kulturbedarfslinie doch jeder unnötige Aufwand streng vermieden wird. Die "Nat.-Btg." befürchtet, dieser auffällige Hinweis könnte eine Benachrichtigung an die Leser sein, vom bevorstehenden Staatsentwurf nicht viel für die volle Befriedigung der Kulturbedarfslinie zu erwarten.

Nachdem der Wirtschaftliche Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen sein endgültiges Gutachten zu dem neuen Zolltarifgesetzentwurf und Zolltarif um die Mitte vorigen Monats abgegeben hatte, war die weitere Vorbereitung der gesetzgeberischen Aktion wieder an die zuständige Reichsregierung gegangen, und es konnte schon damals mitgetheilt werden, daß die Dauer der Arbeit an diesen Stellen noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen werde. Die Voraussage wird sich umso mehr bestätigen, als sich, wie wir hören, noch die Überprüfung verschiedener Punkte notwendig gemacht hat. So hat das Reichsamt noch Anfragen zur Erforschung einiger tatsächlicher Verhältnisse an einzelne Interessentengruppen gestellt, deren Beantwortung, Sichtung und Prüfung immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Trotzdem hofft man auch jetzt, daß der neue Zolltarifgesetzentwurf und Zolltarif noch im laufenden Jahre dem Bundesrat werden unterbreitet werden können. Für den letzteren dürfte allerdings dann kaum noch im Dezember Zeit zu Berathungen auf diesem Gebiete vorhanden sein.

Der französische Kriegsminister "reformirt" weiter. Er hat soeben verfügt, daß die jungen Landwehrmänner, welche Feuerwehrvereine angehören, von den alljährlichen militärischen Übungen befreit werden, vorausgesetzt, daß die Feuerwehrvereine sich zu einer strammen Organisation entschließen.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. November 1900.

Der Kaiser, der von seiner jüngsten Reise wohlbehalten nach dem Neuen Palais bei

Wie gebannt stand Mr. Rodney einen Augenblick und starnte auf dies entsetzliche Schauspiel, dann aber stürzte er mit einem lähmenden Sprunge in das Zimmer.

Es gelang ihm, sich dem furchtbaren Feuergeist von hinten zu nähern, und indem er den Arm um ihre Schulter schlang, entwand er das flammende Scheit ihrer Hand, warf es zur Erde und trat darauf um es auszulöschen. Aber dann mußte er, auf seine Vertheidigung bedacht, sich umwenden.

Denn das gräßliche Weib stürzte sich auf ihn und suchte ihn mit ihren langen, klauenartigen Händen zu erwürgen, indem es seine Kehle wie in einem Schraubstocke zusammenpreßte. Halb erbrosst machte er noch eine verzweifelte Anstrengung, sich aus den mörderischen Händen der Wahnsinnigen zu befreien, und es gelang ihm. Sie war von einer bewunderungswürdigen Kraft und Behendigkeit, aber er ließ sie nicht los, während ihren Lippen ein gräßliches Wuthgeheul entströmte, in welchem er die Töne wiedererkannte, die ihn früher am Abend so erschreckt hatten.

"Dies war also der Geist von Delaney House," dachte er. "Um Gottes willen, in welcher Beziehung steht dieses furchterliche Geschöpf zu Dran Delaney, und weiß Alina um dessen Dasein?"

Er hielt entschlossen ihre beiden Hände fest, obgleich sie wie rauend um sich biss und auf alle mögliche Weise sich frei zu machen suchte. Er wußte nicht, was er mit ihr beginnen sollte. Daß sie ein gefährliches Geschöpf war, sah er ja ein,

Potsdam zurückgekehrt ist, hörte Sonnabend Vormittag die Vorträge des Generalstabchefs Grafen Schlieffen und des Chefs des Militärkabinetts v. Hahnke. Mittags beteiligte sich der Kaiser an der Hubertusjagd bei Döberitz.

Die Berliner Stadtverordneten haben in geheimer Sitzung beschlossen, der Kaiserin Friedrich zu ihrem Geburtstage eine Glückwunschausrede zu überreichen. Die Absendung einer solchen Adresse an die regierende Kaiserin ist dagegen, woran erinnert sei, abgelehnt worden.

Fürst Hohenlohe trifft am 10. d. Monats zu längerem Aufenthalt auf seinem Stammsitz Schillingsfürst in Bayern ein. Seinen dauernden Wohnsitz nimmt der Fürst in Berlin.

Das preußische Staatsministerium hielt am Sonnabend voriger Woche unter dem Vorsitz des Grafen v. Bülow eine Sitzung ab.

Es war behauptet worden, der preußische Finanzminister v. Miquel plane die Ausarbeitung eines Wohnungsgesetzes, das wohl staatliche Hilfen gegen Wohnungssnoth in Aussicht nehme, gleichzeitig aber auch der bestehenden Freizügigkeit Schranken setzen solle. Wie die "B. N. N." jetzt mittheilen, ist der Streit um diese Frage völlig überflüssig, da eine derartige Wohnungsgesetzesvorlage weder existire noch vorbereitet werde.

Dem Bundesrat sind wieder mehrere Spezialabstimmungen zugegangen. Der Stat der Reichskanzlei schließt wie im Vorjahr mit 233 000 M. ab. Der Stat für das Reichsmilitägericht erfordert an fortlaufenden Ausgaben 467 548 an einmaligen 18 000 Mark zur Beschaffung einer Bibliothek. Bei dem Reichsmarineamt betragen die fortlaufenden Ausgaben 79 831 922, die einmaligen 120 896 150 Mark.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht eine am 1. April 1901 in Kraft tretende Kaiserliche Verordnung über die Abblendung der Seitenlichter und die Einrichtung von Positionslaternen auf Segelschiffen.

Ein Weltpostcongres wird im Jahre 1903 und zwar im Winter bis zum Beginn des Frühjahrs in Rom abgehalten werden. Der letzte Congres, an dem noch Staatssekretär v. Stephan teilzunehmen gedachte, fand in Washington statt. Kurz ehe er zusammentrat, verstarb der berühmte erste Generalpostmeister des Deutschen Reichs.

Klagen über Majestätsbeleidigungsprozesse, so schreibt die "Nordde. Allg. Btg." an leitender Stelle, bilden in einem Theile der Presse ein siehendes Kapitel. Man klagt über die Strenge der Gerichte, über die Zunahme der Prozesse, über die Steigerung der Verurteilungen und benutzt jeden bemerkenswerten Prozeßfall, um diese Klagen damit zu verstärken. Vor einigen Jahren hat schon der preußische Justizminister im Reichstage und später

aber er hätte ihr um die Welt nichts zuleide thun mögen; denn sie war ja körperlich und geistig schwer genug heimgesucht. Indessen verlangte ihn doch danach, sich ihrer zu entledigen, damit er im Stande sein möchte, die glimmenden Flammen zu löschen, welche das Zimmer schon mit einem dichten, erstickenden Rauch gefüllt hatten.

Jedoch sie riß sich aus seiner Umlamierung indem sie mit einer schnellen, plötzlichen Bewegung ihre Hände aus seinem Griffe befreite und zur Thür hinausstürzte. Es fiel ihm nicht ein, ihr zu folgen; denn er mußte jetzt alle seine Kräfte anwenden, um das Feuer zu löschen.

Er riß die schwere seidene Wandbekleidung herunter und suchte die Flammen mit den Füßen auszutreten. Er fand eine Kanne mit Wasser und übergoss die rauchenden Polsterstücke mit deren Inhalt. Er kämpfte tapfer gegen den Rauch und die Flammen, gleichzeitig gegen die Brandwunden, mit denen seine Hände sich bei den übermenschlichen Anstrengungen, die er machte bedeckten.

Aber als er Alles gethan, was ein braver, mutiger Mann thun konnte, sah Mr. Rodney ein, daß seine Mühe vergebens sei.

Die Wahnsinnige hatte die leichten Fenstervorhänge angezündet und die Flammen schlügten an dem leichtbrennbaren Stoffe empor, denselben mit ihren feurigen Jungen verzehrend und hoch emporlodern die Gardinenstücke und die holzgetäfelte Decke erfassend.

Mr. Rodney begriff sogleich, daß er allein

auch im preußischen Abgeordnetenhaus auf das Grundloge dieser Klagen aufmerksam gemacht. Da aber trotzdem mit den Klagen fortgefahrene wird, so erscheint es angezeigt, einmal zahlmäßiges Material mitzutheilen. Wegen Thätilichkeiten und Beleidigungen gegen den Kaiser, Landesherrn und Mitglieder des landesherrlichen Hauses sind auf Grund der §§ 94—97 des Strafgesetzbuchs im Reihe verurtheilt worden: 1882/84 430 Personen, 84/87 437, 88/90 514, 91/93 547, 94/96 594 und 97/99 437 Personen. Auf je eine Million strafmündiger Personen der Civilbevölkerung entfallen in Jahre 1882 14, 87 16, 90 15, 93 17, 94 gleichfalls 17, 95 16, 96 15, 97 11, 98 12 und 99 wieder nur 11 Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung. Es ergibt sich daraus zur Goldenz, daß die Zahl der wegen Majestätsbeleidigung jährlich verurtheilten Personen nicht zunommen, sondern im Gegenteil in erfreulicher Weise abgenommen hat. Dagegen ist die bedauerliche Thatache zu konstatiren, daß die Verfehlungen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung in den letzten Jahren erheblich bis auf eine zuvor nie erreichte Höhe gestiegen sind.

Die China-Wirren.

Die Meldung von dem angeblichen Abschluß eines französisch-belgischen Abkommens betreffs Chinas wird von Brüsseler Regierungskreisen für gänzlich erfunden erklärt. Außaß zu der falschen Angabe kann nur die Absicht der französisch-belgischen Bahngeellschaft, für die Linie Peking-Hankau eine Gendarmerie zu schaffen, gegeben haben.

Der chinesische Kaiserhof bleibt nicht nur in Singapur und seit damit den auf eine baldige Lösung der Chinafrage gerichteten Wünschen der Verbündeten beharrlichen Widerstand entgegen, sondern er zeichnet auch wieder in ganz unverantwortlicher Weise die reactionären und fremdenfeindlichen Elemente der führenden Kaste aus. Mehrere notorische Fremdenhasser wurden in hohe Civilämter und in die Verwaltung der Staatsanstalten eingezogen. Auch ist dem Antrage auf Auszahlung der bisherigen Gehälter an die degradirten Prinzen Seitens des Hofes stattgegeben worden. Der Hof macht sich durch derartige Provocationen jedoch nicht nur bei den Verbündeten unbeliebt, sondern auch bei vielen Klassen des chinesischen Volkes. So soll z. B. in Südhina eine lebhafte Bewegung zur Wiedereinführung der Ming-Dynastie im Gange sein. Der etwa 25-jährige Prätendent, der sich verborgen hält, soll in einer Proklamation zur Abschaffung des von den Mandchus eingeführten Zopfstragens aufgefordert und verlangt haben, daß die Fremden zwar aus dem Innern des Landes vertrieben, aber in den Hafenstädten geduldet werden sollten. Da droht dem Kaiser Kuangfu und noch mehr der ränke- und herrschsüchtigen Kaiserin-Wittwe also von den eigenen Landeskinderern ernste Gefahr.

dem Brände nicht mehr Einhalt thun könne. Er rannte aus dem brennenden Zimmer, um auf der Straße nach Hilfe zu rufen, im Augenblicke ganz die schreckliche That vergessend, welche er begangen, und uneingedenkt, daß seiner eigenen Sicherheit wegen ihm die schleunigste Flucht geboten war.

In wilder Hast die Treppe hinunter stürmend, kam ihm Mrs. Griffin fast ebenso eilig entgegen.

Mit flehender Geberde erfaßte sie seinen Arm. "O, Herr!" rief sie, "Sie haben ihn nicht gesödet. Er athmet noch — er kann noch reden. Aus Erbarmen holen Sie jemand herbei. Ich kann ihn nicht allein lassen."

Ihre Worte brachten ihn wieder zur Besinnung. In der Aufregung der verlorenen Minuten hatte er nicht daran gedacht, daß unten in der großen Vorhalle ein Mann liege, den er unbarmherzig niedergeschossen hatte, jetzt kam ihm mit schmerzlicher Neuigkeit das Bewußtsein seiner That.

"Er lebt!" rief er aus, und es klang wie Erleichterung in seiner Stimme wieder. Denn der Gedanke eines begangenen Mordes begann bereits mit drückender Schwere auf seiner Seele zu lasten.

"Ja, aber schaffen Sie schnell einen Arzt herbei," bat Mrs. Griffin.

Er warf einen Blick die Treppe hinauf. Schon füllte sich der obere Haustieg mit dichtem Rauche, der aus der geöffneten Thür des Zimmers drang, das er soeben verlassen hatte.

"Sehen Sie dort!" sagte er. "Ihr Blick folgte dem seinigen.

Über das am 28. Oktober stattgefundenen siegreiche Vergeschehen der Deutschen bei Tsingtau melden Londoner Blätter interessante Einzelheiten.

Vom Generalfeldmarschall Grafen von Waldersee ist hierzu folgende Meldung aus Peking, 1. November, eingegangen: Nach Besetzung von Tsingtau durch Kolonne Normann ging das II. Bataillon 2. Regiments und englische Sappeure unter Major Förster und begleitet durch General Freiherrn von Gans und Flügeladjutant von Boehm gegen Tsingtau vor und stieß am 29. Oktober an der Großen Mauer auf Widerstand. Das Thor wurde nach heftigem Kampfe gestürmt und fünf Geschütze erobert. Der Feind verlor 50 Tote und war etwa 1000 Mann stark. Major Förster und 6 Mann verwundet, ein Mann tot. Die Haltung der Truppen war ausgezeichnet. Die deutsche Flagge weht auf der chinesischen Mauer. — Eine weitere amtliche Meldung aus Peking vom 1. November besagt: Am 27. Oktober ist Major von Reichenstein mit kleinem Detachement von einer Expedition Yangtun-Takwantau-Hsianghsien-Hojsiu nach Tsingtau zurückgekehrt, ohne Boxen oder Truppen zu treffen. Gleichzeitig gingen zwei japanische Kompanien von Yangtun über Pautihsien nach Hojsiu. Der Gesundheitszustand deutscher Truppen ist befriedigend.

Die Bestrafung der Mörder von Tsingtau steht unmittelbar bevor, wenn sie nicht bereits erfolgt ist. Die Untersuchung gegen die in der genannten Stadt Verhafteten ergab, daß 13 amerikanische Missionare von den Langzöpfen theils verbrannt, theils enthauptet worden waren, und daß das Eigenthum der Missionare und chinesischen Christen zerstört worden war. Die Hauptschuldigen wurden von den Führern der Expedition zum Tode verurtheilt und das Urtheil dem Grafen Waldersee zur Bestätigung unterbreitet. Da die Bestätigung selbstverständlich ist, so haben die Schuldigen ihre gerechte Strafe wohl schon empfangen. — Der Obermaschinistenmaat Krüger vom Kreuzer „Hansa“ ist am 31. Oktober in Tsingtau am Darmtyphus gestorben.

Ausland.

Spanien. Die Gendarmerie hat in der Umgebung von Jaén eine Karlistische Bande gefangen genommen. In den Provinzen wurden einige Priester verhaftet. — In verschiedenen Städten sind abermals Verhaftungen vorgenommen worden. Alle karlistischen Blätter haben ihr Erscheinen einzellen müssen.

England und Transvaal. Auf verschiedenen Gebieten des Kriegsschauplatzes haben die Buren neuerliche Erfolge zu verzeichnen, während die jüngsten englischen Kriegstelegramme über englische Siege schweigen. Als ein bemerkenswerthes Ereigniß verdient die Eroberung von Reddersburg durch die Buren hervorgehoben zu werden. Eine Menge Waffen und Munition fielen Buren durch diese erfolgkrone Waffenthat in die Hände. — Lord Roberts meldet: Verwundete Buren, welche in Potchefstroom zurückgelassen waren, kehrten dem General Barton mit, daß die Buren in dem Gefecht am 28. Oktober 140 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten verloren hätten. General Paget griff am 1. November bei Rustenberg eine Burenabteilung an, welche von Norden her dem Vaalfluss zustrebte, um zu De Wet zu stoßen. Der Feind wurde aus einer starken Stellung verdrängt, aus einer anderen Stellung durch einen Sturmangriff der Yeomanry in die Flucht getrieben.

Amerika. Der „Tribune“ wird aus Washington gemeldet: In dem Plan für die Marinebauten für das Jahr 1901 werden drei Schlachtschiffe von 15000 Tonnen, zwei Panzerkreuzer von 15000 Tonnen, sechs Kanonenboote von 2000, sechs von 600 und zehn von 2000 Tonnen gefordert; ferner drei Kohlenschiffe mit 15000 Tonnen, ein Reparationschiff von 7000 Tonnen und ein Transportschiff von 7000 Tonnen, dagegen kein Torpedoboot. Die Marineoffiziere erwarten wenig Widerstand im Kongreß gegen diese große Flottenerweiterung in einem Jahre.

„Um Gott, haben Sie das Haus in Brand gesteckt?“ schrie sie entsetzt auf.

„Nein, eine mißgestaltete Wahnsinnige in dem Zimmer, das Sie verliehen, hat das Feuer angezündet.“

„Und sie? rief Mr. Griffin.

„Sie ist entflohen,“ versetzte Mr. Rodney.

„O, ich wußte, daß es so kommen würde,“ schrie die Haushälterin händeringend. „Ich dachte immer, daß sie uns eines Tages in unseren Betten ermorden würde, oder das Haus niederbrennen und sie hat es ausgeführt, gerade wie ich dachte. Aber wo ist sie, Mr. Rodney, doch nicht in dem brennenden Zimmer?“

„Nein; nachdem sie mich halb erwürgt hatte, rannte sie davon,“ erwiderte er, bei der Erinnerung an das unheimliche Geschöpf sich unwillkürlich schlüsselnd.

„Dann ist sie entflohen! O, mein Gott, was wird Mr. Delaney dazu sagen? Ich muß sie suchen. Sie darf das Haus nicht verlassen!“ rief Mrs. Griffin, seinen Arm loslassend und die Treppe hinaufsliegend.

Er folgte ihr und holte sie ein.

„Weib, sind Sie rasend?“ schrie er ihr zu. „Natürlich muß sie das Haus verlassen, alle und jeder muß es verlassen, ehe es bis auf den Grund niederbrennt! Und hören Sie mich, wenn mein unglückliches, irrendes Kind in den Flammen ihr Grab finden sollte, so komme ihr Blut über Sie!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Provinz.

* **Schweiz**, 3. November. In der vorgestrigen Nacht ist auf dem Specht'schen Grundstücke in Jungen ein Einwohnerhaus total abgebrannt, so daß die Bewohner nur das nackte Leben gerettet hatten. Dem Einwohner sind auch 600 Mk. in Gold im Feuer zurückgeblieben, hat dieselben aber unverkohlt im Schutt wiedergefunden.

* **Elbing**, 3. November. In der gestrigen geheimen Stadtverordneten-Sitzung gab der Magistrat der Versammlung Kenntniß von dem Entlassungsgesuch des Stadtförstraths Kunze, der nach 27jähriger Thätigkeit im städtischen Dienste sich zum 1. April 1901 in den Ruhestand zurückziehen will. Die Pension beträgt jährlich 3465 Mark. Gleichzeitig hat Förstrath R. einen sechsmonatigen Urlaub beantragt. Auf Antrag des Stadtverordneten-Vorsteigers beschloß die Versammlung, Stadtförstrath Kunze in Anerkennung seines langjährigen, erfolgreichen Wirkens zum Besten unserer Forsten zu ersuchen, noch weiter im Amte zu bleiben.

* **Danzig**, 3. November. Gestern Abend gegen 6^{1/2} Uhr ist der pensionierte Eisenbahnbetriebssekretär Lukowski, wohnhaft in Guteberberge, in der Nähe der Haltestelle Ohra von dem Vorortzuge 733 überfahren und getötet worden. Der Genannte, welcher mit dem Nachmittags um 4.35 von Danzig abfahrenden Vorortzuge 731 nach Guteberberge fahren wollte, ist in Ohra versehentlich zu früh ausgestiegen und, als er nach Abfahrt des Zuges von dem Stationsbeamten darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er nicht in Guteberberge sondern in Ohra sei, verschwunden. Er wurde später am Vorsignal in der Nähe der Haltestelle neben dem Gleise liegend tot aufgefunden. Anscheinend hat sich Lukowski in einem geistig nicht normalen Zustande an der Böschung niedergelegt, möglicherweise in der Annahme, zu Hause zu sein, was darauf schließen läßt, daß er sich verschiedene Kleidungsstücke und die Stiefel ausgezogen hat. Er muß dann von dem Zuge 733 erfaßt und am Hinterkopf überfahren worden sein. Die Leiche wurde dem Gemeindevorstande in Ohra übergeben. — Die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode, in der auch der vielwähnte Raubmord-Prozeß Nagel zur Verhandlung kommen dürfte, beginnt am 10. Dezember unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Schulz.

* **Inowrazlaw**, 2. November. Erdrosselt hat sich in einer Zelle des Stadtgefängnisses eine dort inhaftierte Frauensperson. Die Sektion der Leiche ergab Erstickungstod.

* **Posen**, 2. November. Dem „Dresden“, wird von einer zweiten Märtyrerin mitgetheilt: Fräulein Helene Fonjochowska aus Posen wurde zu 6 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis verurtheilt, weil sie im Kurnitzer Industrieverein eine polnische Dellamation vorgetragen hatte. Sie wird diese Strafe absitzen, denn für die Dellamation polnischer Verse wird sie nie zahlen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit das Publikum wisse, wofür Fräulein Fonjochowska ins Gefängnis wandert. — Der Erzbischof v. Stabrowski war gestern zum ersten Mal nach seiner Krankheit im Dom und assistierte während des Hochamts auf dem Throne.

Meineidsprozeß Masloff

7. Verhandlungstag.

Ronitz, den 3. November.

Nachmittags-(Freitag) Sitzung.

Der Präsident eröffnet die Verhandlung mit der Erklärung, daß von jetzt ab auf den Zeugenbänken außer den schon vernommenen Zeugen nur noch die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Platz nehmen dürfen, die Damen, die bisher vielfach dort Platz genommen hatten, werden in den Zuschauerraum verwiesen.

Der Oberstaatsanwalt nimmt hierauf zu folgenden bemerkenswerten Neuherungen das Wort: Heute Vormittag ist der Antrag gestellt, den Fleischermeister Hoffmann zu laden und bezüglich des Gymnasiasten Winter zu vernnehmen. Er soll darüber Auskunft geben, daß er persönlich als Verdächtiger mit dieser Sache in Verbindung gebracht worden ist. Auch die Familie Lewy ist hier als Zeuge gewesen. Es ist nicht unzulässig, solche Zeugen zu vernnehmen, die in allgemeiner Beziehung mit der Sache in Verbindung stehen, und in dieser Richtung erkläre ich mir die Anträge, die über die Vorladung der Rabbiner etc. gestellt sind. Etwas ganz Anderes ist er aber, ob jemand aus dem Grunde hier als Zeuge vorgeladen werden soll, um über seine eigene Thäterschaft, Schuld oder Nichtschuld, Auskunft zu geben. Das ist ein Umstand, der nicht die hier in Frage stehende Untersuchung betrifft, sondern eine Untersuchung betreffen würde, die gegen eine spezielle einzelne Person ihre Richtung haben müßte. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, nicht bloß Verbrechen nachzugehen, sondern die Staatsanwaltschaft hat die Verpflichtung, auch ihrerseits dorthin streben und zu wirken, daß Verbrechen verhütet werden. Wenn der Schlachtermeister vernommen werden wird, und, was ich nicht hoffe, etwas zu seinen Ungunsten, ihm Belostandes aussagen müßte, wenn er bei der Wahrheit bleiben wollte, so würde der Zeuge Hoffmann dadurch in eine peinliche Lage gerathen. Ein gesetzlicher Grund den Schlachtermeister Hoffmann als Zeugen nicht zu vereidigen, liegt nicht vor. Der Schlachtermeister Hoffmann würde demgemäß den Zeugen nicht leisten. Die Möglichkeit ist, daß dieser Eid ein falscher ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich bin meinerseits veranlaßt, den

Standpunkt der Staatsanwaltschaft in dieser Richtung zu wahren, und um auch Sie von dem Vorwurf frei zu halten, daß Sie mit dazu beigetragen hätten, zu einem Verbrechen oder Vergehen ein weiteres Verbrechen, und zwar das des Meineids zu sezen, habe ich diese Erklärung abzugeben als einen Protest gegen den Antrag, den Schlachtermeister Hoffmann zu laden, und ich beantrage, daß diese meine Erklärung zu Protokoll genommen wird.

Rechtsanwalt Vogel befürwortet und begründet seinen Antrag auf Ladung des Hoffmann. Der Oberstaatsanwalt erklärt, daß es bei der Ladung von Hoffmann sich um dessen persönliche Sache handelt, und da ist eine zeugeneidliche Vernehmung unzulässig.

Der Präsident verkündet, daß das Gericht über diesen Antrag Beschuß fassen wird.

Zeuge August Dieckmann hat einige Tage vor dem Morde in seinem Hotelwagen fünf Juden in die Stadt gefahren. Diese stiegen bei dem Kaufmann Lewinsky ab, deren Abreise hat Zeuge nicht gesehen.

Telegraphist Brenneke hat drei Tage vor dem Morde ebenfalls fünf Juden gesehen, von denen ihm einer besonders auffällig erschien. Kaufmann Lewinsky weiß nur von einem Besuch von zwei Personen, er nennt die Namen der beiden Herren.

Auf eine Frage des Oberlehrers Meyer sagen der Kutscher und der Haushälter aus, daß sie nicht genau wissen können, ob diese fünf Personen alle zu Lewinsky oder Nossel gegangen sind.

Kutschner Nossel weiß sich nur folgender Gelegenheit zu erinnern: Am Montag, 5. Februar, Vormittags kam sein Schwager zu ihm, Mittags kamen dann noch ein Herr aus Czernowitz und zwei Herren aus Danzig. Diese drei Herren, Nossel und sein Schwager, im Ganzen also fünf, fuhren vom Bahnhof aus nach seinem Hause, wo er mit Lewinsky zusammen wohnt. Wer gezahlt hat, weiß er nicht mehr. Auf das Gespräch mit Brenneke befindet er sich ganz genau.

Der Vertheidiger Vogel fragt, ob Eisenstädt bei Nossel gewesen ist; er sagt nein. Es stellt sich schließlich heraus, daß Eisenstädt bei seinem Schwager Lewinsky, der im selben Hause wohnt, zu Mittag gewesen ist.

Bahnarbeiter Döhring hat Israelski an einem Tage an einer Stelle bei dem Friedhofe früh Morgens um 5^{1/2} Uhr getroffen. Um diese Zeit ist schon lebhafter Verkehr. Es ist ihm aufgefallen, daß Israelski damals nicht gehinkt hat.

Paul Brüggemann hat am Mittwoch vor Ostern Abends um halb 11 Uhr Helene Lewy mit einem Umschlagetuch und einem Packet die Danzigerstraße entlang gehen sehen. Auch Adolph Lewy hat er gesehen. Helene Lewy sei ihm ausgebogen.

Der Oberstaatsanwalt bemerkt hierzu: „Dabei kann ich nichts finden, denn wenn Sie nicht aus dem Wege gehen, mußte es doch das Mädchen thun, sie konnte doch nicht an Sie antreten.“

Beugin Margarethe Winter beschreibt die Uhrlette, die sie ihrem Bruder Ernst geschenkt hat.

Die beiden Zeugen Steinke und Fiedler aus Prechlau verlangen vor ihrer Entlassung zum Vergnügen der Zuhörer ihre Reisedaten.

Geschworener Oberlehrer Meyer hatte in der Vormittagsitzung an Israelski die Frage gerichtet, ob er jemals in einem Bekleidungsprozeß, in dem von der Verstübelung eines menschlichen Leichnams die Rede gewesen ist, verwickelt gewesen sei. Israelski hatte auf diese Frage, die im Saale begreifliche Sensation hervorrief, da Niemand einen Zusammenhang dieser Frage mit der Masloff-Sache ersehen konnte, erklärt, daß dies niemals der Fall gewesen sei. Auf diesen Zwischenfall kommt der Oberstaatsanwalt jetzt noch einmal zurück. Er fragt den Geschworenen Meyer, weshalb er heute Morgen diese merkwürdige Frage an Israelski gerichtet habe. Geschworener Meyer gibt folgende Erklärung ab: Der jetzige Amtsrichter Tomaszewski hat einmal in einem an seinen Vater gerichteten Briefe erwähnt, daß er im Jahre 1882, als er in Ronitz als Referendar oder Assessor am Gerichte thätig war, von einer Bekleidungsklage Kenntniß bekommen hat oder sie auch selbst bearbeitet hat, in welche entweder Israelski oder Lewy verwickelt waren. Hierbei handelte es sich darum, daß der Befreitende — also entweder Israelski oder Lewy — die Frau eines anderen Juden, die sich in guter Hoffnung befand, durch eine rohe Redensart beleidigt hat. Tomaszewski erinnert sich weiter, daß durch den Rabbiner Roth diese Bekleidungsklage niedergeschlagen wurde. Da diese rohe Redensart nur vonemand gebraucht sein konnte, der mit der Verlegung menschlicher Körper vertraut ist oder sich eine solche Vertrautheit anmaßt, so glaubte ich, diese Frage an Israelski oder Lewy richten zu dürfen.

(Schluß im zweiten Blatt.)

Thorner Nachrichten.

Thorner, den 5. November.

S [Stadtverordnetenwahl.] In der dritten Abtheilung waren Stimmen für die Kandidaten der sechsjährigen Wahlperiode bis fünf Uhr abgegeben auf die Herren: Hensel 295, Kittler 313, Plehwe 318, Sieg 316. Für den Kandidaten der vierjährigen Wahlperiode Herrn Meinas waren bis zur selben Zeit 241 Stimmen abgegeben.

** [Die Feier der silbernen Hochzeit] des Herrn Rittergutsbesitzers v. Kries auf

Friedenau fand gestern Abend in den Räumen des Artushofes statt. Etwa 120 Angehörige, Freunde und Gäste von nah und fern hatten sich zu der Feier eingefunden. — Die fünf Kinder des Jubelpaares hatten einen kostbaren Silberkranz aus Myrthen, Lorbeer- und Eichenzweigen überreicht. Im Namen der Kreisstände von Thorn, Culm, Briesen und Graudenz, welche zwei siebenarmige silberne Leuchter und eine silberne Fruchtschale gespendet hatten, überreichte diese Prärente Herr Landrat von Schwerin mit einer warm empfundenen Ansprache. Die Offiziere des Ulan.-Reg. v. Schmidt, bei welchem Regiment ein Sohn des Herrn v. Kries steht, spendeten ein silbernes Tablett mit Widmung. — Die Schmuckstücke, welche sich durch vorzügliche und würdige Ausstattung auszeichneten, sind aus dem hiesigen Juweliergeschäft P. Hartmann (Inhaber A. Marquardt) hervorgegangen. — In verschiedenen Tosten während der Tafel wurde der vorzüglichen Eigenschaften des Herrn v. Kries als Parlamentarier, Landwirth, Gatte und Vater gedacht. Möge es dem beliebten Ehepaar vergönnt sein in weiteren fünfzig Jahren die goldene Hochzeit zu feiern.

* [Jagdgesellschaft.] Am Sonnabend fand die erste städtische Treibjagd in diesem Winter statt, und zwar in dem Revier Guttau. Es wurden von 14 Schützen 48 Hasen und vier Füchse zur Strecke gebracht. Jagdkönig wurde Herr Kaufmann Franz Bährer, Thorn mit sechs Hasen und einem Fuchs.

* [Theater] Am Mittwoch den 7. November wird das Dr. Heine-Ensemble aus Leipzig auf dem Wege nach Russland auch ein einmaliges Gaspiel im Schützenhaus absolviren. Gegeben wird die Frau vom Meer von Ibsen. — Der künstlerische Leiter dieses Ensembles, Doktor Carl Heine, hat sich während seiner langjährigen Leipziger Thätigkeit, und auf seinen Tourneen durch Deutschland, Holland, Österreich und Russland einen Weltruf erworben. Alle ersten deutschen Hof- und Stadttheater zählen das Dr. Heine-Ensemble alljährlich zu ihren bedeutendsten Gästen und überall gelten die Vorstellungen dieses ausgezeichneten Ensembles als ein künstlerisches Ereigniß. Gehören doch demselben Künstler an wie Helene Richter und Arthur Waldemar, die bereits seit 7 Jahren die Träger der Eigenart dieses Ensembles sind, an das sich nach und nach Künstler wie Egbert Soltau und Arthur Holz, Grete Kupfer, Margaretha Pecky und Leopold Jessner anreihen. Nur durch das langjährige Zusammenspiel und das unablässige Proben aus einem Geiste ist der eigenartige Stil der Aufführungen zustande gekommen, der dem Dr. Heine-Ensemble das charakteristische Gepräge giebt. Zu den Hauptdarstellern gehören außerdem noch Betty L'Arronge, die bekannte Darstellerin der Waschfrau Wolff in Hauptmanns Biberpelz, und Gustav Beaurepaire, der vorzülliche Darsteller des Pfarrer Hoppe in Halbe's Jugend.

* [Der Landwirverein] hielt am 3. d. Ms. im Schützenhause eine Versammlung ab. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung in der üblichen Weise mit einem dreimaligen Hurrah für unseren Kaiser. Fünf Kameraden sind in den Verein aufgenommen, ein Kamerad ist infolge Versetzung ausgeschieden und zwei Herren haben sich zur Aufnahme gemeldet. Den Kameraden wird wiederum die größere Beteiligung an den Begräbnissen verstorbenen Kameraden zur Pflicht gemacht. Der endgültige Abschluß der Sammlung für die 200jährige Jubiläumsfeier hat einen Betrag von 158 Mark 20 Pfg. ergeben, welcher dem Bezirk Thorn zur Verabfolgung an den Preußischen Landeskreis-Verband überwiesen ist. Auch in diesem Jahre sollen einige arme Kinder zu Weihnachten eingekleidet werden. Die Kameraden werden aufgefordert, zu diesem Zweck Cigarrenabschläge und etwaige freiwillige Geldspenden an den Kameraden Alchenbrenner — Gerberstraße 21 — abzuführen. Nach Schluss des geschäftlichen Theiles hielt der Herr Vorsitzende einen längeren Vortrag über das Leben und Wirken des Generalfeldmarschalls Grafen Molte.

* [Zum Concert Goethe-Lützow am 9. November.] Frau Goethe kommt eigentlich für das Concert nach Thorn, sie hat nur einen eintägigen Urlaub erhalten. Der Wunsch der vielen Musikfreunde, Frau Goethe wieder zu hören, wird demnach in Erfüllung gehen. Als zweite Berühmtheit werden wir den Klavier-Virtuosen Waldemar Lützow aus Petersburg hören. Neben ein von ihm in Weimar gegebenes Concert schreibt die „Weimarer Zeitung“: „Hat der Enthusiasmus der Berliner und Dresdener Blätter, die in den höchsten Tönen der Bewunderung von dem neu aufgegangenen Stern schrieben, die Erwartung auf ein sehr hohes Maß gespannt, so nahm die Wahl des Programms hier schon für den Vortragenden ein. Wie selten ist Schumanns einziges Klavierconcert zu hören. Meisterhaft trug er Liszt'sche und Chopin'sche Compositionen vor, sowie das immense Schwierigkeiten bietende „Valse Caprice“ von Strauss-Laufsig. Nach solchen Gaben wollte dann freilich der Beifall kein Ende nehmen. Unzählige Hörer riefen den Künstler an, wie er sich auch hier die Herzen der Zuhörer im Sturm erobert hatte. Der Vorber war wohlverdient.“ Nochmals wollen wir auf das Concert am Freitag den 9. d. Ms. aufmerksam machen, mögen die Musikfreunde sich den wahrhaft großen Künstigen nicht entgehen lassen.

? [Der Verein der Lieberalen] hielt am Sonnabend im großen Saale des Schützenhauses eine Versammlung ab, die von etwa 50 Herren besucht war. Der Vorsitzende, Herr Land-

tagsabgeordneter Kitterl eröffnete die Sitzung und teilte zunächst mit, daß in der unlängst abgehaltenen Vorstandssitzung angeregt worden sei, zu dem Parteitag der Freisinnigen Volkspartei in Görlitz einige Delegirte zu entsenden; der Vorstand habe dies aber angelehnt, und das mit Recht, denn der Verein der Liberalen umfaßte alle liberalen Richtungen, nicht blos freisinnige Volksparteier. Er (Redner) sei aber doch beauftragt worden, über den Parteitag in dem Verein der Liberalen einen Bericht zu erläutern. Herr Kitterl entledigte sich nun dieses Auftrages in sehr eindrücklicher Weise. Der 4. Parteitag der Freisinnigen Volkspartei, der bekanntlich im Oktober in Görlitz abgehalten wurde, sei trotz der ungünstigen Eisenbahnverbindungen recht zahlreich besucht gewesen, nämlich von mehr als 200 Delegirten. In der Hauptversammlung wurde zunächst festgestellt, daß so lange es in "Ostelbien" noch Juniper giebt, auch die Freisinnige Volkspartei nötig sei. Dann wurde eine kräftige Stärkung des Central-Wahlfonds angeleghentlich empfohlen. Mehrere Anträge auf Herausgabe eines volksparteilichen Monatsheftes, eines billigen Wochenblattes, einer Parteibroschüre, eines Kalenders und einer Korrespondenz wurden an die Pressekommision verwiesen, erhielten also ein "Beigraubnik erster Klasse". Die Nichtachtung und Zurücksetzung des Reichstags seitens der Regierung, die darin zum Ausdruck kommt, daß er nicht sogleich nach Ausbruch der Chinawirren einberufen sei, wurde sehr scharf gegeißelt; es liege darin sogar eine Aufrachtlassung klarer Verfassungsbestimmungen, denn es seien bedeutende Geldsummen ohne Bewilligung des Reichstags verfassungswidrig verausgabt worden. Abg. Eugen Richter sprach ausführlich über unsere Chinalpolitik wie über unsere auswärtige Politik im Allgemeinen und verurteilte scharf das Bestreben unserer Regierung, sich in fremde Händel zu mischen. Wir würden — das gab auch Eugen Richter zu — in China zunächst Erfolg haben, aber wir würden uns nach seiner Meinung auch alle anderen Staaten zu Feinden machen und unserm Handel gewaltig schaden. Ein Antrag Fischbeck beschäftigte sich mit der Zollpolitik und legte die großen Vortheile der Handelsverträge dar. Der in Vorschlag gebrachte Maximal- und Minimaltarif sei geeignet, die Handelsverträge geradezu unmöglich zu machen. Am bedenklichsten sei die von agrarischer Seite verlangte Erhöhung der Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel. Davon würden lediglich die gegenwärtigen Großgrundbesitzer Vortheil haben, später aber würde sich aus der unnatürlichen Steigerung des Preises von Grund und Boden eine wirkliche Not der Landwirtschaft ergeben. Gegen diese Zollerhöhungen müßten alle Liberalen mit der größten Energie ankämpfen. Der Abg. Munkel sprach im Anschluß an den "Fall Dullo" über politische Maßregelungen bezw. Richtfestigung von Magistratsbeamten. Redner verurteilte in schärfster Weise das herrschende System, das nur in einer konservativen Gesinnung den Besitzungsnachweis für die höheren und höchsten Ämter erblickt. Man könne tatsächlich sagen: die Konservativen säßen an der Krippe, die Nationalliberalen könnten zusehen, wie jene sich fett efen, während die Freisinnigen überhaupt weggejagt würden. Daß diese Grundsätze auch auf unsere Gemeinde-Bewaltigungen übertragen würden, dürfe man unter keinen Umständen zulassen. Die Delegirten Dullo, Kießling und Kitterl stellten einen Antrag auf Ausarbeitung eines vollständigen Kommunalprogramms, der aber als einstweilen noch unausführbar zurückgewiesen wurde. Die Einkommensteuer-Veranlagung auf dem Lande wurde durch verschiedene, außerordentlich drastische Beispiele illustriert; es kommt ziemlich häufig vor, daß notorisch sehr reiche Grundbesitzer keine oder nur ganz unverhältnismäßig geringe Einkommensteuer bezahlen. Ein Antrag Ropsch, dem Kultusministerium nur die Unterrichtsangelegenheiten zu überlassen, die übrigen Zweige dieses Reichs, die geistlichen und Medizinalangelegenheiten aber auf ein anderes Ministerium, vielleicht das des Innern zu übertragen, wurde einstimmig angenommen; es wird dies aber, wie Redner hervorhob, wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Die Bürgen dankten Herrn Kitterl nach Beendigung des Vortrages durch lebhaften Beifall. Es fand dann noch eine kurze Grörterung über die Schaffung billiger liberaler Wochenschriften, über die Kohlennoth &c. statt. Das Andenken des dieser Tage verstorbenen hochgeschätzten Veteranen des Liberalismus, Rentier Schlößer in Podgorz, wurde durch Erheben von den Szenen geehrt.

* [Patentliste] mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Paul Müller in Berlin. Patent ist angemeldet: auf ein Verfahren zur Herstellung von Gaumenplatten für Gebisse, Kronen und Brücken für Otto Neisser in Deutsch-Krone; Patente sind erhalten: auf eine Streudüte für die chemische Fabrik "Phönix", Rohleder & Co. in Danzig, auf einen für Sport- und Arbeitszwecke zu benutzenden Wagen für C. Klumpe in Hochstift bei Danzig. — Gebrauchsmuster ist eingetragen auf ein Werkzeug zum Verschnüren von Kisten, Waarenballen und dergl., bestehend aus zwei in entgegengesetzter Richtung zu bewegenden Bäcken zum Spannen von Reifen oder Eisenfäden für Eduard Goldbeck in Danzig.

* [Neue Stadtfernsprecheinrichtungen.] Im Monat Oktober sind im Oberpostdirektionsbezirk Danzig in nachstehenden Orten Fernsprech-Einrichtungen eröffnet worden: In Bischofswerder, Christburg, Czerwinski, Mewe, Neuenburg, Neumark, Pelpin, Neumannsfelde, Tauer und Weizenburg.

V [Nach einer Verfügung] des Reichspostamtes sind Proben von Siegelmarken, Flaschen- oder Cigarrenkistenetiketten, Plakaten &c. wenn sie nicht als Muster des Papiers zu dienen bestimmt erscheinen, zur Versendung gegen die Drucksachensteuere zugelassen worden.

* [Regenkartte.] Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Hellmann vom meteorologischen Institut in Berlin hat eine Regenarte für Westpreußen und Polen veröffentlicht, welche die ermittelte jährliche Niederschlagshöhe nach dem Durchschnitte der 10 Beobachtungsjahre 1890—99 angibt. Die durchschnittliche Jahreshöhe der Niederschläge war am höchsten in einem Theile des Landkreises Elbing mit 761 Mm., am niedrigsten in einem Theile des Kreises Strasburg mit 443 Mm. In Danzig betrug dieselbe 558 Mm., in Marienwerder 495 Mm., in Graudenz 482 Mm., in Thorn 496 Mm., in Posen 494 Mm., in Bromberg 504 Mm.

* [Sterbekasse für die Lehrer der Provinz Westpreußen.] In der am 27. Oktober abgehaltenen Vorstandssitzung wurden zehn neue Mitglieder aufgenommen, die im Ganzen 3200 Mark Sterbegeld versicherten. Die statutenmäßige Kasserevision ergab eine Einnahme und Ausgabe von 592,41 Mark. Außer dem Baarbestande von 172,41 Mark besitzt die Kasse ein zinsbringendes Vermögen von 25700 Mark.

* [Die Unterdrückung von Kreuzbandsengungen] soll nach einem Reichsgerichtsurteil nicht strafbar sein. Ein Briefträger war verurtheilt worden, weil er aus Bequemlichkeit eine Kreuzbandsendung in einem Hause zurückgelassen hatte. Das Reichsgericht hob das Urteil auf, weil § 354 des Strafgesetzbuchs (Postbeamte, welche die Post anvertrauten Briefe oder Pakete in anderen als den im Gesetz vorgesehenen Fällen eröffnen und unterdrücken usw.) nur Briefe und Pakete schützt, nicht Postsendungen jeder Art. Die Vorschrift sei dem preußischen Strafgesetzbuche entnommen, so führte das Reichsgericht aus, und man habe damals Kreuzbandsendungen schon gelassen. Es müsse also angenommen werden, daß der Gesetzgeber Kreuzbandsendungen und Waarenproben nicht in gleichem Maße habe schützen wollen. Der Sprachgebrauch erfordere für den Begriff eines Briefes eine Mittheilung; daher sei eine Postanweisung als Brief anerkannt, dies treffe aber nicht zu bei Versendungen unter Kreuzband. Diese seien auch dem Postbeamten erkennbar, während eine verschlossene Sendung als Brief rechtfertigt werden müsse, weil der Inhalt nicht erkennbar sei. Daß die Unterdrückung von Kreuzbandsendungen ganz straflos sein sollte, wird man aber trotzdem nicht annehmen brauchen, denn es bleibt der Postbehörde noch immer überlassen, gegen pflichtvergessene Postboten disziplinarisch vorzugehen.

* [Ausstellung deutscher Maschinen in Russland.] Eine Sitzung des vorbereitenden Ausschusses zur Einberufung einer Interessenten-Versammlung für eine deutsche Maschinen-Ausstellung in Russland hat am 27. d. M. im Kaiserhof in Leipzig stattgefunden. Zugegen waren 27 Mitglieder des Ausschusses. Es gelangte folgender Besluß mit 26 von 27 Stimmen zur Annahme: "Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des russischen Absatzgebietes für deutsche Maschinen und auf den verstärkten Wettbewerb der amerikanischen und englischen Maschinenfabrikanten dürfte die Veranstaltung einer deutschen Maschinenausstellung in Russland zur Stärkung und Vermehrung unseres Absatzes förderlich sein. Der vorbereitende Ausschuß bezeichnet die Einberufung einer Versammlung aller Interessenten der Maschinen-Industrie, welche die Frage einer deutschen Maschinenausstellung in Russland zur Entscheidung bringt."

* [Zur Nahrungsmittelfälschung.] Wenn einem Nahrungsmittel durch Färbung mit einem an sich unschädlichen Farbstoff schöneres Aussehen verliehen wird, um einem unbegründeten Vorurtheil der Konsumenten zu entsprechen, so ist das nicht Nahrungsmittelfälschung. Zulässig ist hiernach Butter von bläser Farbe durch Zusatz von Soft gelber Rüben das Aussehen der durch Grünfutterung erzeugten gelben Butter (Maibutter) zu geben, die nicht eine bessere Beschaffenheit hat, als die von Natur weiße Butter. Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1899. — Zulässig ist es auch, Wurst behufs schöneren Aussehens mit "Wurstrot" zu färben. Strafbar dagegen wäre es, wenn der Farbzusatz den Anschein einer vom Publikum nicht bloß irrtümlich angenommenen, sondern wirklich besseren Qualität erwecken sollte, z. B. den der Dauerwurst. Entscheidung des Kammergerichts vom 12. März 1900.

* [Die hiesige Elektrizitäts-Gesellschaft läßt zur Zeit die hölzernen Tragständer des Kontaktrohres entfernen und durch eiserne Tragmasten ersetzen. Bei den hölzernen Masten machte sich der Nebelstand bemerkbar, daß sie sich, wenn sie einige Zeit in der Erde gestanden haben, merklich neigen. Es findet dadurch eine Verschiebung des Leitungsdrahtes statt, so daß die Kontaktrolle abgleitet und jene bekannten kleinen Störungen im Betriebe eintreten. Dem sucht man nun vorzubeugen, daß man die Holzmasten, die doch noch einige Jahre vorhalten würden, durch eiserne ersetzt. Die Arbeiten in der Wilhelmsstadt sind zum Theil vollendet. Gegenwärtig hat man die Strecke in der Brombergerstraße bis zur Ziegelei in Angriff genommen. Die eisernen Masten bestehen zum Theil aus runden Hohlmasten, zum Theil aus eckigen Glittermasten und machen einen gefälligeren Anblick als die Holzmasten. Die neuen Masten werden, während die alten noch im Gebrauch sind, aufgestellt und dann wird der

Contactdraht ohne Störung des Verkehrs an die neuen Masten befestigt.

* [Berichtigung.] In unserem Bericht über das Gura-Concert in der letzten Nummer unserer Zeitung haben sich leider einige störende Druckfehler eingeschlichen. So muß es in der dritten Zeile heißen: „Eugen Gura, den Vertreter des Balladengesanges in seiner edelsten Form“. Einige Zeilen weiter muß es heißen: „Tonphrasen“ (nicht: Tonphasen). Ferner ist zu lesen: „Mit bewundernswerther Meisterschaft weiß er (Gura) Vokale und Konsonanten zu behandeln“. Gegen den Schluß des Berichts muß es heißen: „ihr Ton in den Cantilenen“, und fünf Zeilen weiter: „nur hätten wir an Stelle dessen gerne etwas Gediegenes gehört“.

* [Verunglüct.] Ein Radfahrer verunglückte Sonnabend während der Dunkelstunde in der Jakobs-Straße. Er jagte unmittelbar am Rinnstein, wo bekanntlich die Straßenpflasterung ebener ist, entlang, muß aber hierbei mit dem Pedal den erhöhten Trottoirsteinen zu nahe gekommen sein, sodaz er mit großer Wucht abgeworfen wurde und regungslos am Platze blieb. Passanten nahmen sich des Verunglückten an, dessen Verletzungen nicht leichte sein dürften.

* [Totgefahren.] wurde am Sonnabend Nachmittag gegen 5 Uhr ein vierjähriger Knabe auf der Culmer-Chauffee. — Die abgesträngten Pferde vor einem Holzwagen wurden von Kindern gestoßen und gejagt und gingen diese durch, rissen das Kind nieder, welches an Kopf und Brust schwer verletzt, und gestern durch den Tod erlöst wurde.

* [Ein Messerheld] ist der Arbeiter Bruno Jabs, welcher auf der Bromb. Vorstadt gegen 10 Uhr Abends, vor dem Biedite'schen Tanzsaal dem Dachdecker Hermann Kuhnert aus Schlesien ohne jede Ursache zwei Messerstiche in den Rücken verfertigte, so daß dieser schwer verletzt das Krankenhaus aufsuchen mußte.

* [Einbruch diebstahl.] In letzter Nacht erbrachen Diebe den Eiskeller im Nicolai'schen Garten und entwendeten aus demselben dort eingelagerte Rehe, eine Rehleule und zwei große Büchsen Caviar. Ein Reh ließen sie an der Mauer der Culmer-Ssplanade liegen.

* [Vodgorz, 4. November.] Unsere Liedertafel feierte gestern im Hotel zum Kronprinzen ihr erstes diesjähriges Wintervergnügen. In Folge der vielen Todessfälle war der Besuch diesmal nicht so stark wie sonst. Von den Sängern wurden mehrere Chorgesänge vorgelesen, welche die der Post anvertrauten Briefe oder Pakete in anderen als den im Gesetz vorgesehenen Fällen eröffnen und unterdrücken usw.) nur Briefe und Pakete schützen, nicht Postsendungen jeder Art. Die Vorschrift sei dem preußischen Strafgesetzbuche entnommen, so führte das Reichsgericht aus, und man habe damals Kreuzbandsendungen schon gelassen. Es müsse also angenommen werden, daß der Gesetzgeber Kreuzbandsendungen und Waarenproben nicht in gleichem Maße habe schützen wollen. Der Gesamtindruck war ein recht befriedigender. Der Verein legte durch seine Darbietungen davon Zeugnis ab, daß er es nicht an der Pflege des deutschen Männergesanges hat fehlen lassen. Die Zwischenpausen wurden durch Instrumentalvorträge Seitens der Kapelle des Art.-Regts. Nr. 15 ausgefüllt. Auch diese entsprach voll und ganz den an sie gestellten Forderungen. Den Schluß bildete wie immer der beliebte Tanz.

Vermischtes.

Ein verlorner Sohn. Eine rührende Geschichte wird aus der Krim berichtet: Vor einigen Tagen stellte sich ein vierzehnjähriger Knabe im Comptoir eines der größten Güter der Gegend vor und bat um Arbeit. Die äußere Erscheinung des Knaben erwachte das größte Mitleid. Er war buchstäblich in Lumpen gehüllt, schien halb verhungert und gab auch wirklich zu, daß er seit Tagen kaum etwas gegessen hatte. Da der Inspektor des Gutes abwesend war, nahm einer der Aushilfer des Gutes den Knaben in sein Haus und tat sein möglichstes für ihn. Als der Inspektor Abends zurückkehrte, wurde ihm der Fall vorgetragen, aber dieser entgegnete rauh, daß er einen „gerumpften Wegelagerer“ nicht brauchen könnte. Inzwischen sammelten die armen Diener untereinander eine kleine Geldsumme und Kleider und forderten den Knaben auf, am folgenden Morgen wieder in dem Comptoir anzufragen. Gerade als ihm der Betrag eingehändigt wurde, trat der Inspektor ein. Er sah den verlassenen Knaben an, wechselte die Farbe und fragte ihn mit zitternder Stimme: „Heißt Du nicht Thedor?“ Der Junge nickte behäbig. Da umarmte ihn der Inspektor stürmisch und küßte ihn zur größten Überraschung der Beamten innig. Der arme, verlassene Knabe war der eigene Sohn des Inspektors, der vor zehn Jahren von der eigenen Mutter aus der Obhut des Vaters gestohlen worden war, als sie von ihrem Gatten geschieden war. Der Knabe erzählte, daß er keine Erinnerung mehr an seine Mutter hätte und stets unter Fremden gewesen wäre. Zuletzt hätte er einigen blinden Bettlern als Führer gedient. Er trug noch das Kreuz, das sein Vater ihm bei seiner Taufe um den Hals gehängt hatte.

Eine verschüttete Hochzeitsgesellschaft. Aus Janina in der Türkei wird berichtet: Am Abend des 29. Oktober hatten sich 40 Personen nach dem Valortozviertel in Arghiro-Castro begaben, um eine junge Neuvermählte zu geleiten. Alle Personen sowie die Gäste der Brauteltern waren im Hochzeitshäuschen versammelt, als das Dach einstürzte und unter seinen Trümmern fünfzig Personen, Männer, Frauen und Kinder, begrub. Die Behörden haben sogleich die Rettung organisiert. Die Neuvermählten, sowie fünf andere Personen konnten mit mehr oder weniger schweren Verletzungen gerettet werden. Bis jetzt hat man unter den Trümmern die Leichen von zwei Männern, vier jungen Frauen, vier christlichen

Mädchen und die eines mohammedanischen Mädchens und eines Mannes herorgezogen.

Neueste Nachrichten.

Bremen, 5. November. (Eingeg. 5 Uhr 26 Min.) Das Medicinal-Amt macht bekannt, daß bei einem am 29. Oktober in Bremen eingetroffenen Seemann bakteriologisch Pestkrank festgestellt wurde.

Wildpark, 4. November. Der Kaiser ist heute Nachmittag gegen 5 Uhr nach Liebenberg abgereist.

Dresden, 4. November. Das Befinden des Königs ist recht gut; er begibt sich morgen nach Sibyllenort.

Lyon, 4. November. Präsident Loubet ist zur Enthüllung des dem Präsidenten Carnot hier errichteten Denkmals eingetroffen und von der Volksmenge lebhaft begrüßt worden.

London, 3. November. Ein Telegramm des Generals Campbell meldet, er sei am 31. Oktober in Nentsch eingetroffen. Nach dem Verlassen von Paotingfu habe er einen Umweg gemacht und vier starke Verhandlungen der Boxer und bedeutende Vorräte an Waffen und Munition zerstört. Eine große Anzahl sehr guter Transport-Maultiere wurde erbeutet. Krankheitsfälle kamen nicht vor. Oberst Reatallik, welcher die am Flusse marschierende Abtheilung kommandiert, nahm bei Tsau-pei-kou neun armierte Schiukens.

London, 3. November. Eine Depesche von Tenerifa an "Lloyds Agency" meldet: Der Dampfer "Persie" hat die Mannschaft des Dampfers "Madura" aufgenommen, der, mit Regierungsvorräthen von London nach Port Elizabeth unterwegs, in Brand geraten und von der Mannschaft verlassen worden war.

Washington, 3. November. Marine-sekretär Long hat den Admiral Remey in Cavite angewiesen, seinen Gerichtshof zu berufen, um wegen der vom Gesandten Conger gegen den Kapitän Hall erhobenen Anklage feigen Verhaltens während der Belagerung der Gesandtschaften in Peking eine Untersuchung anzustellen.

Für die Redaktion verantwortlich: Mr. Lambek in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 5. November um 7 Uhr Morgens: + 0,54 Meter. Luftpumperatur: + 3 Grad Celsius. Wetter: trüb. Wind: SW.

Wetterausichten für das nördliche Deutschland.

Dienstag, den 6. November: Wollig, bedeckt. Regen. Lebhafte Winde. Sturmwarnung. Sonnen-Aufgang 7 Uhr 8 Minuten. Untergang 4 Uhr 50 Minuten.

Mond-Aufgang 3 Uhr 44 Minuten Nachm. Untergang 5 Uhr 1 Minuten Nachs.

Berliner telegraphische Schlüssel.

	5. 11	3. 11.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,70	217,00
Wandschau 8 Tage	—	—
Österreichische Banknoten	85,00	85,40
Preußische Konso 3%	87,40	87,60
Preußische Konso 3½% abg.	95,70	95,80
Deutsche Reichsanleihe 3%	95,30	95,30
Deutsche Reichsanleihe 3½%	87,50	88,00
Westpr. Pfandbriefe 3½% neu II.	95,70	96,10
Westpr. Pfandbriefe 3½% neu II.	92,30	92,50
Bojer. Pfandbriefe 3½%	92,75	92,90
Bojer. Pfandbriefe 4%	100,3	100,30
Polnische Pfandbriefe 4½%	95,70	95,75
Türkische Anteile 1% C	25,6	25,50
Rumanische Rente 4%	95,30	95,20
Rumänische Rente von 1894 4%	73,30	73,40
Disconto-Kommandit-Anteile	178,00	178,50
Große Berliner Straßenbahnen-Aktien	225,50	226,00
Harpener Bergwerks-Aktien	18,6	18,30
Laurahütte-Aktien	207,00	203,5

Bekanntmachung.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

In der ordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 27. August 1899 ist der Beschluß gefaßt, den §§ 12, 53 und 62 folgende veränderte Fassung zu geben und zwar:

§ 12.

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern:

- I. An Krankenunterstützung für die Dauer der Krankheit, doch nicht über 26 Wochen hinaus:
1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel.
2. In Fällen der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag und die gesetzlichen Festtage, die Hälfte des im § 11 festgelegten Klassengehaltes als Krankengeld.
3. Weiblichen Mitgliedern, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung abgerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindekrankeversicherung angehört haben, im Falle der Entbindung ein gleiches Krankengeld auf die Dauer von 4 Wochen nach ihrer Niederkunft und, soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit untersagt ist, auf die Dauer von 6 Wochen, sofern nicht wegen einer bei der Entbindung oder im Wochenbett eintretenden Krankheit die regelmäßige Krankenunterstützung nach Nr. 1 und 2 eintritt. Wöchentlich erhalten auch freie Behandlung durch die Hebammen.
- II. An Sterbegeld beim Tode eines Mitgliedes das Dreifache des durchschnittlichen Tagelohnes § 11 Abs. 3 und zwar:

1. für Mitglieder der Klasse	I. = 96 Mark.
2. " "	II. = 84 "
3. " "	III. = 72 "
4. " "	IV. = 60 "
5. " "	V. = 48 "
6. " "	VI. = 36 "
7. " "	VII u. VIII. = 24 "

Verstirbt ein als "Mitglied" der Kasse Erkrankter nach Beendigung der Krankenunterstützung, so ist das Sterbegeld zu gewähren, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselber Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist. Die den Mitgliedern hier nach zustehenden Forderungen können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch für andere als die im § 749 Absatz 4 der Civilprozeßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und eheliche Kinder und die des erzähberechtigten Armenverbandes gepfändet werden; sie dürfen nur auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, welche von dem Mitgliede selbst einzuzahlen waren sowie auf Gelbstrafen, welche dasselbe durch Zu widerhandlungen gegen die im § 20 erwähnten Vorschriften verwirkt hat, aufgerechnet werden.

§ 53.

Die Rechnungs- und Kassenführung wird unter Beobachtung der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes der von der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund § 41 Absatz 2 dasselbst erlassenen Anordnungen und der von dem Magistrat Thorn auf Grund § 44 desselben Gesetzes erlassenen Vorschriften, sowie der Bestimmungen dieses Statutes und nach Maßgabe der von dem Vorstande und der Generalversammlung gefassten Beschlüsse von einem Kassirer wahrgenommen, welcher vom Vorstande angestellt wird und nicht Mitglied der Kasse zu sein braucht. Die demselben für seine Mühewaltung zu gewährende Vergütung und die Höhe der von ihm zu stellenden Kaution wird durch Beschluß des Vorstandes und der Generalversammlung festgestellt. Kündigung soll nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sein und über die Frage, ob diese Voraussetzungen zutreffen, im Streiffall ein nach Vorschrift der Reichs-Civil-Prozeß-Ordnung zu berufendes Schiedsgericht entscheiden.

§ 62.

Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen, insbesondere die Einladung zu Wahl- und Generalversammlungen, die Bekanntmachungen über Statutenänderungen, über Änderungen in der Höhe der Beiträge und Leistungen, in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie über die Melde- und Zahlstellen, und die im § 52 Abs. 1, Ziffer 8 bezeichneten Vorschriften werden in der "Thornener Presse", "Thornener Ostdeutschen Zeitung" und "Thornener Zeitung" erlassen. Daneben können auch in anderen Zeitungen, als den vorstehend genannten, die die Kasse betreffenden, im Eingang bezeichneten Bekanntmachungen erfolgen.

Genehmigt in vorstehender Fassung durch Beschuß der Generalversammlung vom 27. August 1899.

Thorn, den 27. August 1899.

(gez.) Hozakowski,
Vorsitzender.

Unterschriften.

Vorstehender Nachtrag zum Statut der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Thorn wird hiermit gemäß § 24 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 genehmigt.

Marienwerder, den 18. Dezember 1899.

(Stempel)

Der Bezirks-Ausschuß.

gez. Kretschmann.

B. A. II. 943.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Änderungen der §§ 12, 53, 62 mit dem 1. November d. J. in Kraft treten.

Thorn, den 31. Oktober 1900.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

B. Hozakowski, Vorsitzender.

Der unterm 29. September 1900 hinter dem Arbeiter Ludwig Misiowski, früher in Brzegowko, erlaßene Streckbrief ist erledigt. 3. D45/00.

Culmsee, den 23. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht.

Parzellierung.

Am Montag, 12 November er., von 9 Uhr Vormittags ab werde ich an Ort und Stelle in Nagornik bei Niestronna, Kr. Mogilno, das

Wassermühlenugt

Nagornik Nr. 1

im Ganzen oder in Parzellen verkaufen.

Wassermühle mit über 20 eigenen Quellen, die Sommer und Winter ausreichend Wasser liefern, 170 Morgen Land und Wiesen, 2 bedeutende Gehöfte, complettetes Inventar, Ernte, Wintersaat. Bedingungen günstig. Respektanten können sich die Befestigung auch vor dem Termine ansehen und mit mir Verträge abschließen.

Josef Stark, Mogilno.

Wohnung, im ganz. auch geb., zu verm. Zu gut geb. sof. z. verl. ob. z. verp. Off. an Fr. Mandel, Dr. Cylau.

Freitag, den 9. November, Artushof, 7½ Uhr:

Marie Goetze,

Königl. preuss. Kammersängerin

Hofoper-Sängerin-Berlin.

Waldemar Lütschg,

Clavier-Virtuos aus Petersberg.

Concert

Karten à 3, 1½ und 1 Mk. bei E. F. Schwartz.

Zum Besten

des

Kleinkinder-Bewahr-Vereins Thorn

In den Sälen des Artushofes

Dienstag, den 6. November.

Beginn 4 Uhr Nachm. Eintritt 50 Pf.

Kinder unter 10 Jahren frei.

Fest im bayerischen Hochgebirge.

Gasthaus zum „Weizen Röhl.“

Tänze in Gebirgstrachten.

Theateraufführung im Dialekt.

Reichhaltiges Buffet, Verkaufsstände, Tombola.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand des Kleinkinder-Bewahr-Vereins.

Kittler. v. Schwerin. Weese. Frau Adolph. Frau Oberlehrer Entz.

Frau Feldt. Frau Glückmann. Frau Hübner. Frau Major Lillie.

Frau General Rasmus. Fräulein Schwartz. Fräulein Sponnagel.

Frau Bürgermeister Stachowitz. Frau Baumeister Uebrik.

Frau Oberst v. Versen. Adolph. Sanitätsrat Dr Meyer. Rittweger.

Superintendent Waubke. Kuntze.

Schützenhaus-Thorn.

Mittwoch, den 7. November 1900.

Nur einmaliges Gastspiel

des

Doctor Heine - Ensembles.

(Ibsen-Theater aus Leipzig)

Die Frau vom Meer.

Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Preise der Plätze:

Sperris. 3,00 Mt., Erster Platz 2,25 Mt., Zweiter Platz 1,25 Mt.,

Gallerie 75 Pf.

Borverlauf der Billets findet in der Buchhandlung des Herrn Walter Lambeck zu Kassenpreisen statt.

Glädige Frau! Sparen Sie

und kaufen Sie Richter's Speiselkartoffel-Schneidämpf-Apparat, welcher außerordentlich schmackhafte Tafelkartoffeln liefert. Preis v. 4,— Mt. an. Einzelversand überallhin. Preisliste mit vorzüglichen Bezeugnissen frei.

Hauptvertrieb durch

Alfred K. Badtke, Inowrazlaw.

Billig! Wo? Billig!

findet man das größte Lager guter u. dauerhafter Schuhe und Stiefel

bri. F. Fenske & Co.,

17 Heiligegeiststraße 17.

Reit- und Jagdstiefel in echt russ. Luchtenleder sowie jeder anderen Ledersorte werden bei billigster Reparatur-Werkstatt. Preisberechnung angefertigt. Garantie für guten Sitz.

Neue Braunschw. Gemüse-Conserven

II. Rheingauer Kompostfrüchte empfiehlt billigst. A. Mazurkiewicz.

Alte Thüren, Fenster hat zu verkaufen.

Immanns & Hoffmann.

Zu erfragen Lagerplatz, Culmer Chaussee.

Bissen Sie schon?

Die wirtsamste med. Seife ist Radenauer: Carbol-Theerschweif-Seife v. Bergmann & Co., Radenau-Dresden Schuhmarke: Steckenpferd anerkannt vorzüglich gegen alle Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie: Mitesser, Fünnen, Blüthchen, Gesichtspickel, Pusteln, rothe Flecke etc.

à Stück 50 Pf. bei: Adolf Leetz und Anders & Co.

Rockschneider verlangt

Heinrich Kreibich.

Conditor-Lehrling kann sofort eintreten bei

Korella, Brombergerstr.

1 tüchtigen Hausburschen sucht von sofort.

Walter Lambeck, Buchhandlung.

Ein junges Mädchen (in der Innenstadt wohnend) mit guter Handchrift zur Anlernung für ein besseres Geschäft kann von sofort eintreten.

Ges. Offerten unter W. W. an die

Expedition d. Zeitung erbauen.

Restaurant

siehe zu kaufen od. zu pachten. Angebote nimmt entgegen.

S. Szapanski, Gerstenstr. 10.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Bin angekommen.

Meine Wohnung befindet sich

Culmerstraße 24 I.

Georg Wiener,

Masseur.

Saison Bad Nauheim.

Frisch geschoß. Hasen

(Jagd Ernstrode)

A. Kirmes.

Prima Sauerkohl

offerirt billigt saß- und waggonweise.

F. Ermisch, Graudenz.

Neueste Genres. Sauberste Ausführg.

Thorner Schirmfabrik

Brüder Breitestr Gde.

billigte preise.

Größte große Auswahl.

Auswahl in täglich Fächern.

Regenschirme.

Reparaturen von Schirmen, Stöcken und Fächern, sowie Beziehen von Sonnen- und Regenschirmen.

Loose

zur W. Wohlfahrts-Lotterie.

Ziehung am 29. November. — Loose à Mt. 3,50

zur Weimar-Lotterie. — Ziehung vom 6.—10. Dezember. — Loose à Mt. 1,10</